



Bericht über die Vorkalkulation der Gebühren für die Schmutzwasserabfuhr und -entsorgung

Berlin, 30.11.2023

für die

Stadt Visselhövede

Marktplatz 2

27374 Visselhövede



Institut für Public Management

am Institut für Prozeßoptimierung und
Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68-70

10317 Berlin

Ihr Ansprechpartner



Benjamin Wagner

M: b.wagner@ipm.berlin

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Einleitung.....	4
	2.1 Ausgangssituation.....	4
	2.2 Rechtliche Grundlagen.....	5
	2.3 Kurzbeschreibung des Vorgehens.....	7
	2.4 Weitere relevante Bestandteile	8
	2.5 Grundlagen der Nachkalkulation.....	8
3	Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation	9
	3.1 Ansatzfähige Kosten	9
	3.2 Erträge	10
	3.3 Direkte Personalkosten	10
	3.4 Gemeinkosten der Stadtverwaltung	11
	3.5 Sachkosten.....	11
	3.6 Kalkulatorische Kosten.....	11
	3.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen.....	12
	3.8 Verteilungsschlüssel	12
4	Berechnung der kostendeckenden Gebühren.....	13
	4.1 Beschreibung des Lösungsweges	13
	4.2 Berechnung der Gesamtkosten	13
	4.3 Mengen	14
	4.4 Berechnung der Gebühren.....	14
	4.5 Ergebnisse und Empfehlungen.....	16
	Tabellenverzeichnisse	18
	Anhang	19

1 Management Summary

Die Stadt Visselhövede (kurz: Stadt) hat das Institut für Public Management (kurz: IPM) am Institut für Prozeßoptimierung damit beauftragt die Vorkalkulation der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2024 gemeinsam mit Mitarbeitenden der Verwaltung zu erstellen. Dies erfolgte als zweitägiger Workshop in den Räumlichkeiten der Stadt. Die Vorkalkulation soll die sich aus dem Geschäftsjahr 2020 ergebenden Unterdeckungen des Bereiches Schmutzwasser und die sich aus dem Geschäftsjahr 2022 ergebenden Unterdeckungen des Bereiches Dezentrale Abfuhr berücksichtigen.

Die Entsorgung von Niederschlagswasser (kurz: NSW) ist in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt, da NSW keine kostenrelevanten Berührungspunkte mit den Themen Schmutzwasserentsorgung oder Dezentraler Abfuhr aufweist.

Hinweis: Dieser Bericht ist auf das Geschäftsjahr 2024 ausgelegt. In den Tabellen werden jedoch auch sämtliche Daten für 2023 mit angegeben, da die Gebührensatzung für das Jahr 2023 rückwirkend korrigiert werden soll. So ist auch nachvollziehbar, wie die Gebühren für das Jahr 2023 zustande kommen. Die Ergebnisse für 2023 sind unter Punkt 4.5 dargestellt.

In den folgenden Tabellen sind die Ergebnisse der Kalkulation dargestellt.

Kanalnetz SW	
Kosten/m ³ :	2,4857 €

Tabelle 1: Kosten für die Nutzung des Kanalnetzes

Dezentrale Abfuhr	
Kosten/m ³ :	83,1265 €

Tabelle 2: Kosten für die Dezentrale Abfuhr

Schmutzwasserart	Kosten/m ³
Normalverschmutzt; Hausanschluss	2,8706 €
Normalverschmutzt; Sammelgrube	2,8706 €
Starkverschmutzt; Kleinkläranlage	60,4267 €

Tabelle 3: Kosten für die Abwasserreinigung

Schmutzwasserart	Gebühr gesamt je m ³
Normalverschmutzt; Hausanschluss	5,3564 €
Normalverschmutzt; Sammelgrube	85,9971 €
Starkverschmutzt; Kleinkläranlage	143,5532 €

Tabelle 4: Gesamtgebühr der Schmutzwasserabfuhr/-reinigung

Verwaltungsgebühren	Gebühr pro Verwaltungs- leistung
Kanalabnahme	23,52 €

Tabelle 5: Mengengebühr Abwasserreinigung abflusslose Sammelgrube

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Stadt Visselhövede (kurz: Stadt) hat das Institut für Public Management (kurz: IPM) am Institut für Prozeßoptimierung damit beauftragt die Vorkalkulation der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2024 gemeinsam mit Mitarbeitenden der Verwaltung zu erstellen. Dies erfolgte als zweitägiger Workshop in den Räumlichkeiten der Stadt. Die Vorkalkulation soll die sich aus dem Geschäftsjahr 2020 ergebenden Unterdeckungen des Bereiches Schmutzwasser und die sich aus dem Geschäftsjahr 2022 ergebenden Unterdeckungen des Bereiches Dezentrale Abfuhr berücksichtigen.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Gebühren liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen kann so zeitnah auf aktuelle Rechtsprechung reagiert werden, um der Unwirksamkeit der Satzung vorzubeugen. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der aktuellen, dazu vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren.

Für die Vorkalkulation wurden auch die geplanten Investitionen bzw. die aktuell im Bau befindlichen Anlagen herangezogen.

Entsprechend des Leistungsproportionalitätsprinzips wurden die Kosten des Bereiches „Abwasserentsorgung“ verursachungsgerecht gesplittet auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Die Entsorgung von Niederschlagswasser (kurz: NSW) ist in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt, da NSW keine kostenrelevanten Berührungspunkte mit den Themen Schmutzwasserentsorgung oder Dezentraler Abfuhr aufweist. Zusätzlich wurde der Bereich Schmutzwasser unterteilt in das Kanalnetz, die Abwasserreinigung und die Dezentrale Abfuhr (siehe Tabelle 8). Diese Unterteilung für die Gebührenkalkulation entspricht nicht der bisherigen Unterteilung in Produkten. Diese neue Unterteilung wurde notwendig, da durch ein Urteil gegen die Stadt Visselhövede festgestellt wurde, dass die bisherige Systematik, Abwasser-Gebühren zu kalkulieren, den Ansprüchen an eine verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten nach NKAG nicht genügt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigten die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
- VG Gera, Urteil vom 16.12.2020 - 2 K 1100/19 Ge
- VG Göttingen, Urteil vom 18.07.2012, 3 A 34/10

Der § 5 (NKAG) bildet die landesrechtliche Grundlage zur Ermittlung und Erhebung von Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen. Dies trifft auf die Einrichtung der Stadt zu, denn die öffentliche Einrichtung umfasst alle Anlagen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (hier Schmutzwasser-Beseitigung) im Gebiet eines Aufgabenträgers dienen, auch wenn die Anlagen technisch voneinander unabhängig sind (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung). Insbesondere trifft das auf die Schmutzwasserreinigung in der Kläranlage zu. Hier wird das über die Kanäle eingeleitete Schmutzwasser, aber auch das durch die Dezentrale Abfuhr herangeführte Schmutzwasser gereinigt.

Die Gebührenkalkulation dient dazu, im Sinne des Haushaltes die maximal möglichen, kostendeckenden Gebühren zu ermitteln. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern. Aber auch das NKAG nennt dieses Prinzip indirekt, indem in § 5 Abs. 1 Satz 2 das Kostendeckungsprinzip erwähnt wird.

Das heißt, die Kalkulation soll alle Möglichkeiten des NKAG hinsichtlich der Ansatzfähigkeit von Kosten ausschöpfen. Dies betrifft zum einen die Wahl des „angemessenen Zinssatzes“ als auch den Umgang mit Zuschüssen Dritter (Fördermittel) und Beiträgen.

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll „angemessen sein“. Die Stadt hat den angemessenen Zinssatz als gewichteten Zinssatz zwischen Eigenkapitalverzinsung und Fremdkapitalzinsen mit 2,5858 % ermittelt. Grundlage dafür ist das Urteil vom VG Gera vom 16.12.2020 - 2 K 1100/19 Ge.

„Bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes kann der Aufgabenträger längere Perioden zugrunde legen. Er muss nicht auf aktuelle Zinssätze zurückgreifen.“ (VG Gera vom 16.12.2020 - 2 K 1100/19 Ge) In diesem Fall wurde der angemessene kalkulatorische Zinssatz nach den Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten im Zeitraum vom 01.1994 (ältestes, noch in der Abschreibung befindliches Anlagegut) bis zum 10.2023 ermittelt. Somit wäre ein Zinssatz von 2,9255 % für das Eigenkapital möglich. Die Entscheidung lediglich 2,3404 % heranzuziehen ist in der niedersächsischen Rechtsprechung zu sehen. So wird in Urteil VG Göttingen, Urteil vom 18.07.2012, 3 A 34/10 RN 17 ein Abzug bei den Zinssätzen angemahnt. Da im Urteil keine Vorgabe oder Empfehlung gegeben wird, hat sich die Verwaltung entschieden lediglich 80 % der 2,9255 % anzusetzen. Die aktuellen Kreditzinsen, die die Stadt zahlt, liegen bei durchschnittlich 3,1320 %.

	Anteil	Zinssatz
Eigenkapital	68,99776%	2,3404%
Fremdkapital	31,00224%	3,1320%
Gewichteten kalk. Zinssatz		2,58580%

Tabelle 6: Ermittlung gewichteter Zinssatz

Zum Vorteil der Gebührenzahler wird für die Neukalkulation 2023 der bisherige Zinssatz von 1,8 % aus der alten Kalkulation übernommen. Auch für die Nachkalkulationen wird der bisherige Zinssatz aus den ursprünglichen Kalkulationen zum Vorteil der Bürger beibehalten.

Nach NKAG § 5 Abs. 3 können bei der Gebührenbemessung sonstige Merkmale, insbesondere soziale Gesichtspunkte, auch zugunsten bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen, berücksichtigt werden, wenn öffentliche Belange es rechtfertigen. Dies gilt jedoch nicht für Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang.

Eine weitere Besonderheit gibt es im NKAG bezüglich des Umgangs mit Beiträgen und Fördermitteln bei den Abschreibungen bzw. deren Auflösungen. Eine Auflösung der Sonderposten für Beiträge und der Zuschüsse Dritter wird bei der Ermittlung der Abschreibungen nicht gefordert. Die Kommentierung zum NKAG weist darauf hin, dass die Regelungen zur Gebührenkalkulation hinsichtlich des Umgangs mit Beiträgen und Zuschüssen Dritter nicht deckungsgleich ist mit den Vorgaben des Haushaltsrechts. Bezüglich der Ermittlung der kalkulatorischen Zinskosten jedoch, sind Beiträge und Zuschüsse Dritter kostenmindernd herauszurechnen.

Beiträge und Zuschüsse Dritter wurden entsprechend des NKAG nicht aufgelöst und somit nicht kostenmindernd verrechnet. Somit sind per Gesetz mehrfach höhere Kosten über Buch ansetzbar.

Die Kalkulation erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche

Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Diese ansatzfähigen Kosten liegen als Plan-Werte für das Jahr 2024 vor. Neben den Personal- und Sachkosten wurden in der Kalkulation auch die anteiligen Gemeinkosten der Verwaltung berücksichtigt. Dementsprechend können alle Kosten für die Einrichtungen in den gebührenfähigen Aufwand eingestellt werden, die typischerweise im Rahmen der Entsorgung von Abwasser anfallen.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren eingehalten:

- Kostenüberschreitungsverbot,
- das Äquivalenzprinzip,
- Prinzip der Leistungsproportionalität.

Das **Kostenüberschreitungsverbot** ist im KAG § 5 Abs. 1 festgehalten und verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren beschieden werden, als tatsächlich an Kosten für die Entsorgung von Abwässern entstehen.

Das **Äquivalenzprinzip** ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Es fordert eine Unterteilung der Kosten der Schmutzwasserbeseitigung nach Kanalnutzung, Dezentraler Abfuhr und Schmutzwasserreinigung. Nicht ein jeder nutzt die Kanalisation, um sowohl Schmutzwasser einer Entsorgung zuzuführen. Aber sowohl die Kanalnutzer als auch die Nutzer der Dezentralen Abfuhr nutzen am Ende die Schmutzwasserreinigung.

Das **Prinzip der Leistungsproportionalität** ähnelt stark dem Äquivalenzprinzip, berücksichtigt aber zusätzlich den Verschmutzungsgrad des Schmutzwassers, welches in der Kläranlage gereinigt wird.

2.3 Kurzbeschreibung des Vorgehens

Die Erstellung der Kalkulation erfolgte als zweitägiger Workshop in den Räumlichkeiten der Stadt. Am Vormittag des ersten Tages wurde in einem Auftakttreffen ein gemeinsames Verständnis geschaffen und die Grundlagen für die Kalkulation gelegt. Dabei wurden unter der Anleitung von Herrn Benjamin Wagner vom IPM Eckpunkte durch die Anwesenden diskutiert und als Vorgabe für die Kalkulation festgelegt. Die Ergebnisse sind hier unter Punkt 2.4 festgehalten. Sie stellen eine zentrale Grundlage für die vorliegende Kalkulation dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen nur gerundete Werte dargestellt sind und in Excel mit den nichtgerundeten Werten gerechnet wurde. Hieraus kann sich eine Differenz in den dargestellten Summen zu den in der Tabelle ausgewiesenen Einzelwerten ergeben.

2.4 Weitere relevante Bestandteile

Durch die Stadt wurden folgende relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Die Kalkulation soll für das Jahr 2024 erfolgen. Auch wenn das NKAG einen dreijährigen Kalkulationszeitraum zulässt.
- Grundlage der Vorkalkulation sind die Plan-Werte für das Jahr 2024.
- Entsprechend § 5 NKAG besteht die Möglichkeit, dass Beiträge und Zuschüsse Dritter bei der Abschreibung nicht kostenmindernd herausgerechnet werden müssen, sondern können. Diese Möglichkeit wurde im Sinne des Haushalts genutzt.
- Es sollen Verwaltungsgemeinkosten der Verwaltung nach Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) angesetzt werden.
- Als kalkulatorischer Zinssatz wird ein individuell ermittelter, gewichteter Zinssatz in Höhe von 2,5858 % angenommen. Es soll nach der Restbuchwertmethode kalkuliert werden.

2.5 Grundlagen der Nachkalkulation

Für die Ermittlung der Über-/ bzw. Unterdeckungen der Jahre 2020 bzw. 2022 ist das Betriebsergebnis nicht aussagekräftig und grundsätzlich nicht heranzuziehen.

„Nach dem Sinn der Regelung, einen Ausgleich für Unsicherheiten bei der Schätzung der Kosten und Maßstabseinheiten zu schaffen, kann eine ausgleichsfähige Über- und Unterdeckung nur durch eine Betriebsabrechnung nach Ablauf des Kalkulationszeitraums festgestellt werden, bei der die tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten mit den bei der Gebührenkalkulation geschätzten Werten zu vergleichen sind. Auf das tatsächliche Gebührenaufkommen kann es deshalb nicht ankommen.“

Der Gesetzestext spricht von Kosten-Über-/ bzw. Unterdeckung. Das meint die Kosten, welche in der Kostenrechnung pro Gebührentatbestand der kostendeckenden Gebühr hinterliegen. Diese Kosten ergeben sich aus sämtlichen, für diesen Gebührentatbestand ansatzfähigen Kosten verteilt auf die Mengen.

„Weder die Gebührenkalkulation, noch die Betriebsabrechnung ist eine kameralistische Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen, sondern eine Kostenrechnung, bei der die im Kalkulationszeit-

raum anfallenden Kosten und Maßstabseinheiten maßgeblich sind. Wenn die nach der Kalkulation erwarteten Gebühreneinnahmen nicht im Kalkulationszeitraum tatsächlich in die Kassen der kommunalen Körperschaft fließen, sondern erst in einem späteren Zeitraum eingehen oder gar wegen Insolvenzen von Gebührenpflichtigen ausfallen, ist dies kein Fall eines Ausgleichs von Über- und Unterdeckungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW. Der Ausgleich soll bei Kostenunterdeckungen lediglich in dem Umfang erfolgen, in dem bei der früheren Planung gewisse Kosten ungewollt nicht berücksichtigt oder die Zahl der Bemessungseinheiten zu hoch prognostiziert waren, denn aufgrund dieser Planung war die Gebühr im früheren Bemessungszeitraum zu niedrig kalkuliert. War sie hingegen zu hoch kalkuliert und ist daraus eine Kostenüberdeckung entstanden, muss diese sich im neuen Bemessungszeitraum zugunsten der Gebührenschuldner auswirken, unabhängig davon, ob vielleicht einige Abgabepflichtige in diesem früheren Zeitraum nicht gezahlt haben oder das Geschäftsergebnis aus sonstigen Gründen defizitär ist (so jetzt auch OVG Münster, U. v. 20. 1. 2010 - 9 A 1469/ 08 - WuM 2010, 170).“

Diese Regelung ist auf die vom Satzungsgeber in der Satzung festgesetzte Gebühr zu beziehen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab (Satzungswert-Ist-Vergleich), so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Es handelt sich um Kostenunterdeckungen, wenn im Satzungswert-Ist-Vergleich:

- die Ist-Kosten höher ausfielen und die Planmenge eingetreten ist.
- die Satzungs-Kosten eingetreten sind und die Ist-Menge niedriger ausfiel.

Es handelt sich um Kostenüberdeckungen, wenn im Satzungswert-Ist-Vergleich

- die Ist-Kosten niedriger ausfielen und die Planmenge eingetreten ist.
- die Satzungswert-Kosten eingetreten sind und die Ist-Menge höher ausfiel.

Entsprechende Kombinationen sind ebenfalls denkbar bis sehr wahrscheinlich. Der Wortlaut des Gesetzestextes verweist auf eine Über-/ Unterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes.

3 Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation

3.1 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die relevanten Aufwandskonten der Abwasserentsorgung herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ebenso die relevanten, kos-

tenmindernden Ertragskonten. Ausgangsdaten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen, die Investitionsplanung und die allgemeinen Betriebskosten. Die Erträge und Kosten wurden wie folgt unterteilt:

- Personalkosten gesamt (501 - 503),
- Gemeinkosten und Büroarbeitsplatzkosten nach KGSt,
- Erträge Kläranlage und Schmutzwasserkanäle,
- Sachkosten Kläranlage und Schmutzwasserkanäle,
- Sachkosten Klärschlammvererdungsanlage,
- Erträge Grundstücksabwasseranlagen (Sammelgruben, Kleinkl.-Anlagen),
- Sachkosten Grundstücksabwasseranlagen (Sammelgruben, Kleinkl.-Anlagen),
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen,
- kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen,
- Ausgleich der Über-/ Unterdeckungen aus Vorjahren.

Alle einzelnen Positionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenansatzfähigkeit überprüft. So wurden zum Beispiel Kosten für Abschreibungen auf Forderungen nicht berücksichtigt. Diese Aufwandposition beinhaltet nicht mehr eintreibbare Erträge, die somit zu Verlusten werden. Nach dem Verursachungsprinzip aber, kann diese Position nicht auf alle anderen Nutzer verteilt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Konten und Daten werden die Aufwandskonten im Anhang abgebildet.

3.2 Erträge

Gewisse Erträge des täglichen Betriebes werden kostenmindernd angesetzt. Hierzu zählen die Verwaltungsgebühren, die nach Aussage der Stadt kostendeckend erhoben werden. Die Benutzungsgebühren zählen hier natürlich nicht dazu, da es das Ziel dieser Kalkulation ist, diese zu ermitteln. Die Auflösung der Sonderposten ist für die Ermittlung von Benutzungsgebühren nicht relevant. Lediglich bei den kalkulatorischen Zinskosten werden sie kostenmindernd berücksichtigt (siehe Anlage).

3.3 Direkte Personalkosten

Der von seinem Volumen bedeutendste Bestandteil der ansatzfähigen Betriebskosten sind die Personalkosten. Diese werden der besseren Zuordnung auf die Kostenstellen wegen nach Verwaltungspersonal und Klärwerkstechniker unterteilt. Es soll darauf hingewiesen werden, dass hier keine Personalanteile für den Bereich Niederschlagswasser enthalten sind.

Die Verteilung der Personalkosten im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) erfolgt durch die Zuordnung nach Punkt 3.8.

3.4 Gemeinkosten der Stadtverwaltung

Eine zusätzliche Ermittlung der Verwaltungsgemeinkosten erfolgt nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), da eine interne Leistungsverrechnung nicht vorliegt. Enthalten sind hierbei anteilige Personalkosten und Arbeitsplatzkosten der Querschnittsämter, sowie die Gemeinkosten des Fachbereichs-Overhead.

Gemeinkosten der Verwaltung	20 % Aufschlag auf die Personalkosten der Schmutzwasser-Verwaltung
Gemeinkosten der Klärwerkstechniker	15 % Aufschlag auf die Personalkosten der Klärwerkstechniker
Arbeitsplatzkosten der Verwaltung	Ermittelte 62,49 % einer Vollzeitstelle * 9.700,- € Arbeitsplatzkostenpauschale

3.5 Sachkosten

Die Sach- und Betriebskosten umfassen typische Kostenpositionen wie Unterhaltungskosten der Anlagen, Energiekosten, Reinigung, Versicherung etc. und werden im Anhang detailliert dargestellt.

3.6 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagevermögen. Wie bereits genannt wurden die Restbuchwertmethode und ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,5858 % herangezogen.

Das Anlagevermögen samt geplanter Investitionen wurde nach den von der Stadt herangezogenen Kostenstellen zusammengefasst, wobei Beiträge und Zuschüsse hierbei zumindest bei den kalkulatorischen Zinskosten bereits verrechnet sind.

Umlageschlüssel	Abschreibungen/Auflösungen		kalkulatorische Zinskosten	
	2023	2024	2023	2024
Kanalnetz SW	357.100,52 €	361.668,61 €	143.118,14 €	213.192,88 €
Abwasserreinigung	126.891,61 €	133.992,73 €	12.081,31 €	20.806,34 €
Dezentrale Abfuhr	1.790,02 €	1.694,83 €	535,46 €	738,26 €
nicht ansatzfähig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserpersonal	8.679,87 €	7.855,05 €	769,31 €	1.108,90 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 7: summierte kalkulatorische Abschreibungen und Zinskosten

3.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem festgelegt wurde, welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum 2024 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen für den BAB definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche des Bereiches Abwasser zu verteilen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Kanalnetz SW,
- Abwasserreinigung,
- Dezentrale Abfuhr,
- nicht ansatzfähig,
- Verwaltung.

3.8 Verteilungsschlüssel

Jede Kostenstelle selbst ist auch immer ein Verteilungsschlüssel, der dazu dient, Kosten direkt auf die einzelnen Kostenstellen zu verteilen. Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht werden, wurden dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, wurden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Der hier genannte Gemeinkostenschlüssel „Abwasserpersonal“ wurde nach dem tatsächlich ermittelten Stundenaufwand berechnet.

Somit wird eine verursachungsgerechte Kostenzuteilung ermöglicht.

Bezeichnung	Einheit	Kanalnetz SW	Abwasserreinigung	Dezentrale Abfuhr	nicht ansatzfähig	Verwaltung	Summe
Kanalnetz SW	Anteil	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Abwasserreinigung	Anteil	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Dezentrale Abfuhr	Anteil	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
nicht ansatzfähig	Anteil	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Verwaltung	Anteil	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Abwasserpersonal	Stunden	27,07%	69,00%	0,13%	0,00%	3,80%	100,00%

Tabelle 8: Darstellung des prozentualen Verteilungsschlüssels (2024 und 2023)

4 Berechnung der kostendeckenden Gebühren

4.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um die maximal ansatzfähigen Gebühren zu berechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Ermitteln der Abschreibungen, Restbuchwerte und kalkulatorischen Zinskosten auf das Anlagevermögen für 2024
- Verteilen der Kosten und Erträge auf die Kostenstellen entsprechend des ausgewählten Verteilungsschlüssels im BAB
- Darstellung der Primärkosten
- Verteilen der allgemeinen Verwaltungskosten auf alle anderen Kostenstellen
- Ermitteln der gebührenfähigen Endkosten

4.2 Berechnung der Gesamtkosten

Im Weiteren wurden die primären Gesamtkosten ermittelt (hier Durchschnittswerte aus 2022 bis 2024). Diese berechnen sich aus der Summe der für die Gebühren ansatzfähigen Kostenpositionen des BAB und werden je Kostenstelle ausgewiesen.

Bezeichnung	Summe der Kostenpositionen für das Jahr 2024	Kanalnetz SW	Abwasserreinigung	Dezentrale Abfuhr	nicht ansatzfähig	Verwaltung	Differenz
Kanalnetz SW	883.598,76 €	883.598,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserreinigung	887.491,03 €	0,00 €	887.491,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dezentrale Abfuhr	34.635,29 €	0,00 €	0,00 €	34.635,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nicht ansatzfähig	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltung	67.987,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	67.987,12 €	0,00 €
Abwasserpersonal	333.185,23 €	90.205,65 €	229.896,73 €	422,03 €	0,00 €	12.660,82 €	0,00 €
Primärkosten	2.207.397,42 €	973.804,41 €	1.117.387,75 €	35.057,31 €	500,00 €	80.647,95 €	0,00 €
Betriebskostenanteil		396.516,05 €	956.403,58 €	32.612,87 €	500,00 €		
1.386.032,49 €							
Betriebskostenschlüssel		28,61%	69,00%	2,35%	0,04%		
Verwaltungskostenumlage		23.071,76 €	55.649,48 €	1.897,62 €	29,09 €		
Endkosten für Gebühren		996.876,17 €	1.173.037,23 €	36.954,93 €	529,09 €		

Tabelle 9: BAB 2024

Die Verteilung der sonstigen Verwaltungskosten erfolgt nach dem eigens ermittelten Betriebskostenschlüssel. Die Auffassung ist, dass auf der Kostenstelle, auf der am meisten Betriebskosten zu verwalten sind, die Verwaltung auch am meisten Zeitanteile verbringt. Es werden die Betriebskosten der Kostenstellen ohne Abschreibungen und Zinskosten ermittelt. Diese ergeben insgesamt 1.386.032,49 € an Kosten. Es wird der jeweilige Kostenanteil der Kostenstelle ins Verhältnis zu dieser Summe gesetzt und somit ein prozentualer Verteilungsschlüssel ermittelt. Nach diesem werden dann die sonstigen Verwaltungskosten auf die Kostenstellen umgelegt. Die Endkosten für die Gebührenrechnung ergeben sich aus den Primärkosten zzgl. der Verwaltungskostenumlage.

Bezeichnung	Summe der Kostenpositionen für das Jahr 2023	Kanalnetz SW	Abwasserreinigung	Dezentrale Abfuhr	nicht ansatzfähig	Verwaltung	Differenz
Kanalnetz SW	790.022,78 €	790.022,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserreinigung	933.098,87 €	0,00 €	933.098,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dezentrale Abfuhr	30.308,99 €	0,00 €	0,00 €	30.308,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nicht ansatzfähig	338,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	338,90 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltung	73.152,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.152,04 €	0,00 €
Abwasserpers. personal	326.325,37 €	88.348,43 €	225.163,44 €	413,34 €	0,00 €	12.400,15 €	0,00 €
		Kanalnetz SW	Abwasserreinigung	Dezentrale Abfuhr	nicht ansatzfähig	Verwaltung	Differenz
Primärkosten	2.153.246,95 €	878.371,21 €	1.158.262,32 €	30.722,33 €	338,90 €	85.552,20 €	0,00 €
Betriebskostenanteil		375.594,31 €	1.012.769,50 €	28.384,88 €	338,90 €		
1.417.087,59 €							
Betriebskostenschlüssel		26,50%	71,47%	2,00%	0,02%		
Verwaltungskostenumlage		22.675,32 €	61.142,77 €	1.713,65 €	20,46 €		
Endkosten für Gebühren		901.046,54 €	1.219.405,08 €	32.435,98 €	359,36 €		

Tabelle 10: BAB 2023

4.3 Mengen

Die herangezogenen Mengen für das Jahr 2024 ergeben sich aus den in den Jahren 2019 bis 2022 durchschnittlich abgerechneten Mengen.

Art	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt abgerechnete Mengen 2019-2022
Normalverschmutzt und abgerechnet	401.440,70	412.243,00	403.557,57	386.912,86	401.038,53
Sammelgrube	67,00	166,50	42,50	75,50	87,88
Kleinkläranlagen	432,75	260,00	298,00	436,00	356,69

Tabelle 11: Ermittelte und prognostizierte Schmutzwassermengen

4.4 Berechnung der Gebühren

Die sich aus dem BAB ergebenden ansatzfähigen Endkosten für die maximalen Gebühren wurden mittels der Divisionskalkulation und des Äquivalenzziffernverfahrens auf die Mengen verteilt.

Erläuterung am Beispiel Abwasserreinigung:

Für das Jahr 2024 sollen Kosten in Höhe von 1.173.037,23 € (Endkosten der Kostenstelle Abwasserreinigung) auf die Nutzer verteilt werden.

Verursachungsgerecht muss hier nach dem sogenannten Verschmutzungsgrad unterschieden werden. Zur Berechnung des Verschmutzungsgrads wird der chemische Sauerstoffbedarf (CSB-Wert), sowie der biochemische Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert) jeweils am Zulauf zum Klärwerk und bei der Abfuhr von Kleinkläranlagen (KK) bzw. Sammelgruben (SG) ermittelt. Der CSB-Wert und der BSB5-Wert, welcher bei dem Fäkalschlamm aus KK bzw. SG ermittelt wurde, wird durch die ermittelten Werte vom Zulauf der Kläranlage geteilt. Der Verschmutzungsgrad ergibt sich aus dem Mittelwert dieser beiden Ergebnisse.

Aus technischen Gründen war eine Ermittlung dieser Werte bis zur Erstellung der Kalkulation nicht mehr möglich. Der hier herangezogene Verschmutzungsgrad für Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen ist ein Wert aus der Samtgemeinde Bothel, der nach dem oben genannten Prinzip ermittelt wurde. Der Verschmutzungsgrad soll sowohl für diese Vorkalkulation als auch rückwirkend für die Nachkalkulationen herangezogen werden. Der tatsächliche Wert kann erst für die Nachkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt werden.

Der Verschmutzungsgrad stellt hier die Äquivalenzziffer, die Verhältniszahl dar.

Zur Berechnung. Der Verschmutzungsgrad wird mit den tatsächlich abgerechneten Mengen multipliziert und ergibt die gewichteten Mengen (Äquivalenzziffernberechnung). Die Endkosten werden durch die Summe der gewichteten Mengen geteilt und ergibt die Kosten/ Gewicht m^3 (2,8706 €). Dieser Wert wird mit dem individuellen Verschmutzungsgrad multipliziert und ergibt die Kosten/ m^3 .

Das Ergebnis steht jedoch lediglich für die Reinigung des Schmutzwassers in der Kläranlage. Für den Endnutzer kommt der individuelle „Transport“ des Schmutzwassers hinzu.

Abwasserreinigung					
Endkosten	1.173.037,23 €				
Kosten/ gewicht. m^3 :	2,8706 €				
Schmutzwasserart	Verschmutzungsgrad	Mengen	gewichtete Mengen	Kosten/m^3	Probe
Normalverschmutzt; Hausanschluss	1,00	401.038,53	401.038,53	2,8706 €	1.151.231,53
Normalverschmutzt; Sammelgrube	1,00	87,88	87,88	2,8706 €	252,26
Starkverschmutzt; Kleinkläranlage	21,05	356,69	7.508,27	60,4267 €	21.553,44
			408.634,68		1.173.037,23

Tabelle 12: Berechnungsschema der Kosten zur Abwasserreinigung

Kanalnetz SW	
Endkosten	996.876,17 €
Mengen	401.038,53
Kosten/m ³ :	2,4857 €

Tabelle 13: Berechnungsschema der Kosten zum Kanalnetz SW

Dezentrale Abfuhr	
Endkosten	36.954,93 €
Mengen	444,56
Kosten/m ³ :	83,1265 €

Tabelle 14: Berechnungsschema der Kosten der Dezentralen Abfuhr

Schmutzwasserart	Gebühr gesamt je m ³
Normalverschmutzt; Hausanschluss	5,3564 €
Normalverschmutzt; Sammelgrube	85,9971 €
Starkverschmutzt; Kleinkläranlage	143,5532 €

Tabelle 15: Gesamtgebühr je m³ Schmutzwasser

Ermittlung der Verwaltungsgebühren	Verwaltung	Techniker			
Personalkosten der Verwaltung	56.323,48 €	56.323,48 €			
Büroarbeitsplatz nach KGSt	9.700,00 €	6.100,00 €			
Gemeinkosten nach KGSt	11.264,70 €	8.448,52 €			
Gesamtjahreskosten	77.288,17 €	70.872,00 €			
Jahresarbeitszeitstunden	1.574,63	1.574,63	Durchschnitt		
Kosten/Arbeitsstunde	49,08 €	45,01 €	47,05 €		
Verwaltungsgebühren	Durchschnitt 2021-2023	Dauer in Minuten pro Vorgang	Gebühr pro Verwaltungs- leistung	Gebühr aktuell für 15 Min	Gebühr Empfehlung der Verwaltung
Kanalabnahme	21	30	23,52 €	14,00 €	23,52 €

Tabelle 16: Berechnungsschema der Verwaltungsgebühr

4.5 Ergebnisse und Empfehlungen

In den Tabellen 15 und 16 werden die kostendeckenden Gebühren angezeigt, wobei die Ergebnisse die maximal ansatzfähigen Ergebnisse darstellen. Diese dürfen in einer neuen Schmutzwasserentsorgungssatzung nicht überschritten werden. Das IPM empfiehlt im Sinne des Haushaltes diese maximalen Gebührensätze auch bei einem Betriebsergebnis, das einen Gewinn ausweist, festzusetzen. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern.

Kanalnetz SW	
Kosten/m ³ :	2,2468 €

Tabelle 17: Kosten für die Nutzung des Kanalnetzes 2023

Dezentrale Abfuhr	
Kosten/m ³ :	72,9616 €

Tabelle 18: Kosten für die Dezentrale Abfuhr 2023

Schmutzwasserart	Kosten/m ³
Normalverschmutzt; Hausanschluss	2,9841 €
Normalverschmutzt; Sammelgrube	2,9841 €
Starkverschmutzt; Kleinkläranlage	62,8152 €

Tabelle 19: Kosten für die Abwasserreinigung 2023

Schmutzwasserart	Gebühr gesamt
Normalverschmutzt; Hausanschluss	5,2309 €
Normalverschmutzt; Sammelgrube	75,9457 €
Starkverschmutzt; Kleinkläranlage	135,7768 €

Tabelle 20: Gesamtgebühr der Schmutzwasserabfuhr/-reinigung 2023

Tabellenverzeichnisse

Tabelle 1: Kosten für die Nutzung des Kanalnetzes	3
Tabelle 2: Kosten für die Dezentrale Abfuhr	3
Tabelle 3: Kosten für die Abwasserreinigung.....	3
Tabelle 4: Gesamtgebühr der Schmutzwasserabfuhr/-reinigung	4
Tabelle 5: Mengengebühr Abwasserreinigung abflusslose Sammelgrube	4
Tabelle 6: Ermittlung gewichteter Zinssatz	6
Tabelle 7: summierte kalkulatorische Abschreibungen und Zinskosten.....	12
Tabelle 8: Darstellung des prozentualen Verteilungsschlüssels (2024 und 2023).....	13
Tabelle 9: BAB 2024.....	13
Tabelle 10: BAB 2023.....	14
Tabelle 11: Ermittelte und prognostizierte Schmutzwassermengen	14
Tabelle 12: Berechnungsschema der Kosten zur Abwasserreinigung.....	15
Tabelle 13: Berechnungsschema der Kosten zum Kanalnetz SW.....	16
Tabelle 14: Berechnungsschema der Kosten der Dezentralen Abfuhr	16
Tabelle 15: Gesamtgebühr je m ³ Schmutzwasser	16
Tabelle 16: Berechnungsschema der Verwaltungsgebühr.....	16
Tabelle 17: Kosten für die Nutzung des Kanalnetzes 2023	17
Tabelle 18: Kosten für die Dezentrale Abfuhr 2023	17
Tabelle 19: Kosten für die Abwasserreinigung 2023.....	17
Tabelle 20: Gesamtgebühr der Schmutzwasserabfuhr/-reinigung 2023	17

Anhang

Anlagevermögen:

Zuordnung nach Umlageschlüssel	Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	geplante Anschaffungskosten	Nutzungsdauer in Monaten	Abschreibungen/Auflösungen		Restbuchwert / Abzugskapital		kalkulatorische Zinskosten	
								2023	2024	2023	2024	2023	2024
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	002500	DV-Software				721,94 €	721,94 €	842,26 €	120,32 €	15,16 €	3,11 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral	002500	DV-Software				0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €	0,02 €	0,03 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	034100	Grund und Boden				0,00 €	0,00 €	4.044,60 €	4.044,60 €	72,80 €	104,59 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral	034100	Grund und Boden				0,00 €	0,00 €	7.133,20 €	7.133,20 €	128,40 €	184,45 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	034200	Gebäude und Aufbauten				352.193,90 €	353.085,31 €	13.787.855,96 €	13.434.770,65 €	248.181,41 €	347.396,30 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral	034200	Gebäude und Aufbauten				72.100,85 €	73.600,78 €	432.565,77 €	358.964,99 €	7.786,18 €	9.282,12 €
Abwasserpersonal	30501	SW Zentral	061000	Fahrzeuge				7.967,06 €	6.847,41 €	41.105,07 €	34.257,66 €	739,89 €	885,83 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	071000	Betriebsvorrichtungen				4.184,68 €	4.184,69 €	34.174,93 €	29.990,24 €	615,15 €	775,49 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral	071000	Betriebsvorrichtungen				26.015,88 €	22.987,74 €	232.494,18 €	209.506,44 €	4.184,90 €	5.417,42 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	072000	Betr. und Geschäftsausst.				0,00 €	0,00 €	2,00 €	2,00 €	0,04 €	0,05 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral	072000	Betr. und Geschäftsausst.				0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €	0,02 €	0,03 €
Dezentrale Abfuhr	30501	SW Zentral	072000	Betr. und Geschäftsausst.				102,76 €	7,56 €	8,56 €	1,00 €	0,15 €	0,03 €
Abwasserpersonal	30501	SW Zentral	072000	Betr. und Geschäftsausst.				712,81 €	507,64 €	1.634,20 €	1.126,56 €	29,42 €	29,13 €
Abwasserpersonal	30501	SW Zentral	075000	Sammelposten				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nicht ansatzfähig	30501	SW Zentral	096000	Anlagen im Bau				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nicht ansatzfähig	30501	SW Zentral		Außerordentliche Abschr.				0,00 €	0,00 €				
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	211000	SoPo Zuweisungen Kto 2110				0,00 €	0,00 €	-3.035.341,23 €	-2.953.175,27 €	-54.636,14 €	-76.363,21 €
Abwasserreinigung	30502	SW Zentral	211000	SoPo Zuweisungen Kto 2110				0,00 €	0,00 €	-116.700,07 €	-98.856,77 €	-2.100,60 €	-2.556,24 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral	212000	SoPo Beiträge Kto 2120				0,00 €	0,00 €	-2.840.570,94 €	-2.761.383,77 €	-51.130,28 €	-71.403,86 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral	212000	SoPo Beiträge Kto 2120				0,00 €	0,00 €	-63.849,15 €	-52.056,05 €	-1.149,28 €	-1.346,07 €
Abwasserreinigung	30502	KVA	034100	Grund und Boden				0,00 €	0,00 €	10.225,00 €	10.225,00 €	184,05 €	264,40 €
Abwasserreinigung	30502	KVA	034200	Gebäude und Aufbauten				28.774,88 €	28.774,88 €	198.122,49 €	169.347,61 €	3.566,20 €	4.378,99 €
Abwasserreinigung	30502	KVA		Außerordentliche Abschr.				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserreinigung	30502	KVA	211000	SoPo Zuweisungen Kto 2110				0,00 €	0,00 €	-28.809,62 €	-23.798,56 €	-518,57 €	-615,38 €
Dezentrale Abfuhr	30503	SW Dezentral	034100	Grund und Boden				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dezentrale Abfuhr	30503	SW Dezentral	034200	Gebäude und Aufbauten				1.687,26 €	1.687,27 €	42.182,63 €	40.495,36 €	759,29 €	1.047,13 €
Dezentrale Abfuhr	30503	SW Dezentral		Außerordentliche Abschr.				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dezentrale Abfuhr	30503	SW Dezentral	211000	SoPo Zuweisungen Kto 2110				0,00 €	0,00 €	-12.443,60 €	-11.945,86 €	-223,98 €	-308,90 €

Zuordnung nach Umlageschlüssel	Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	geplante Anschaffungskosten	Nutzungsdauer in Monaten	Abschreibungen/Auflösungen		Restbuchwert / Abzugskapital		kalkulatorische Zinskosten	
								2023	2024	2023	2024	2023	2024
		geplante Investitionen											
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral		Hausanschlüsse	2024-07-01	35.000,00 €	540		388,89 €		34.611,11 €	0,00 €	894,97 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral		Beiträge aus Hausanschlüssen	2024-07-01	-11.666,67 €	540		0,00 €		-11.537,04 €	0,00 €	-298,32 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral		Pumpwerke	2024-07-01	115.000,00 €	300		2.300,00 €		112.700,00 €	0,00 €	2.914,20 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral		Techn. Verb.	2024-07-01	163.000,00 €	180		5.433,33 €		157.566,67 €	0,00 €	4.074,36 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral		BHKW Kläranlage	2024-07-01	60.000,00 €	120		3.000,00 €		57.000,00 €	0,00 €	1.473,91 €
Abwasserreinigung	30501	SW Zentral		Zaun Kläranlage	2024-07-01	9.800,00 €	300		196,00 €		9.604,00 €	0,00 €	248,34 €
Kanalnetz SW	30501	SW Zentral		Große Straße	2024-11-01	355.600,00 €	720		987,78 €		354.612,22 €	0,00 €	9.169,56 €
Abwasserpersonal	30501	SW Zentral		3. Fahrzeug KA (Caddy o.ä.)	2024-07-01	8.000,00 €	96		500,00 €		7.500,00 €	0,00 €	193,94 €
								494.462,02 €	505.211,23 €			156.504,21 €	235.846,38 €
								Abschreibungen/Auflösungen				kalkulatorische Zinskosten	
								Umlageschlüssel				2023	
								2023	2024			2023	2024
								Kanalnetz SW	357.100,52 €	361.668,61 €		143.118,14 €	213.192,88 €
								Abwasserreinigung	126.891,61 €	133.992,73 €		12.081,31 €	20.806,34 €
								Dezentrale Abfuhr	1.790,02 €	1.694,83 €		535,46 €	738,26 €
								nicht ansatzfähig	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
								Verwaltung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
								Abwasserpersonal	8.679,87 €	7.855,05 €		769,31 €	1.108,90 €
								Differenz	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €

Betriebskosten:

Produkt	Konto	Bezeichnung	2023	2024	Zuordnung nach Umlageschlüssel
Personalkosten gesamt (501 - 503)					
		für Verwaltung und Verwaltungsanteil des Klärwerksmeisters und Bau-Ings	54.491,68 €	55.021,33 €	Verwaltung
		für Klärwerkstechniker	251.958,49 €	257.061,98 €	Abwasserpersonal
Gemeinkosten und Büroarbeitsplatzkosten nach KGSt					
		Gemeinkosten der Verwaltung	10.898,34 €	11.004,27 €	Verwaltung
		Gemeinkosten der Klärwerkstechniker	37.793,77 €	38.559,30 €	Abwasserpersonal
		Büroarbeitsplatzkosten	6.061,53 €	6.061,53 €	Verwaltung
Erträge Kläranlage und Schmutzwasserkanäle					
030501	314100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00 €	0,00 €	Abwasserreinigung
030501	331100	Verwaltungsgebühren	-182,00 €	-800,00 €	Verwaltung
030501	346102	Erstattung aus Versicherungsansprüchen	0,00 €	0,00 €	Abwasserreinigung
030501	348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	-1.456,06 €	0,00 €	Kanalnetz SW
030501	358200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00 €	-5.900,00 €	Verwaltung
Sachkosten Kläranlage und Schmutzwasserkanäle					
030501	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.000,00 €	46.000,00 €	Abwasserreinigung
030502	421112	Wartungskosten		1.118,00 €	Abwasserreinigung
030501	421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00 €	35.000,00 €	Kanalnetz SW
030501	421207	Unterhaltung SW-Kanäle/Pumpwerke	40.000,00 €	55.000,00 €	Kanalnetz SW
030501	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.035,43 €	5.700,00 €	Abwasserpersonal
030501	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.088,50 €	4.000,00 €	Abwasserpersonal
030501	423100	Mieten und Pachten	800,00 €	1.600,00 €	Verwaltung
030501	424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235.000,00 €	7.455,00 €	Abwasserreinigung
030501	424106	Steuern, Abgaben, Wasser, Strom u. ä. Pumpwerke	56.736,00 €	72.460,00 €	Kanalnetz SW
030501	424107	Schlammabeseitigung	0,00 €	0,00 €	Abwasserreinigung
030501	424114	Reinigungskosten		10.030,00 €	Abwasserreinigung
030501	424115	Stromkosten Kläranlage		227.400,00 €	Abwasserreinigung
030501	424116	Wasserkosten		900,00 €	Abwasserreinigung
030501	424117	Bewirtschaftung nur PW		261,00 €	Kanalnetz SW
030501	425100	Haltung von Fahrzeugen	9.500,00 €	11.500,00 €	Abwasserpersonal
030501	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000,00 €	2.500,00 €	Abwasserpersonal
030501	426101	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	1.000,00 €	Abwasserpersonal
030501	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.000,00 €	28.000,00 €	Abwasserreinigung
030501	442901	Mitgliedsbeiträge	1.082,50 €	1.000,00 €	Verwaltung
030501	443100	Geschäftsaufwendungen	5.000,00 €	2.000,00 €	Abwasserpersonal

Produkt	Konto	Bezeichnung	2023	2024	Zuordnung nach Umlageschlüssel
Sachkosten Kläranlage und Schmutzwasserkanäle					
030501	443106	Fernmeldegebühren Pumpwerke	7.000,00 €	6.300,00 €	Kanalnetz SW
030501	443111	SN 3	1.500,00 €	1.900,00 €	Abwasserpersonal
030501	444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20.830,29 €	21.000,00 €	Abwasserreinigung
030501	445300	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	20.500,00 €	20.500,00 €	Kanalnetz SW
030501	472120	Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	0,00 €	nicht ansatzfähig
Sachkosten Klärschlammvererdungsanlage					
030502	421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.000,00 €	43.000,00 €	Abwasserreinigung
030502	424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000,00 €	450.000,00 €	Abwasserreinigung
030502	424114	Reinigungskosten		200,00 €	Abwasserreinigung
030502	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	2.000,00 €	Abwasserreinigung
030502	443100	Geschäftsaufwendungen	243,00 €	150,00 €	Abwasserreinigung
030502	424112	Zuführung Rückstellung zukünftige Entsorgung Klärschlamm	157.500,00 €	157.500,00 €	Abwasserreinigung
		Auflösung Entsorgungsrückstellungen	0,00 €	-400.000,00 €	Abwasserreinigung
Erträge Grundstücksabwasseranlagen (Sammelgruben, Kleinkl.-Anlagen)					
030503	331100	Verwaltungsgebühren	0,00 €	0,00 €	Verwaltung
030503	332102	Abwasserabgabe	-161,10 €	0,00 €	nicht ansatzfähig
030503	346100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	Verwaltung
030503	348200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-12,80 €	0,00 €	Dezentrale Abfuhr
Sachkosten Grundstücksabwasseranlagen (Sammelgruben, Kleinkl.-Anlagen)					
030503	429109	Abwassertransport aus Sammelgruben	3.607,71 €	4.391,99 €	Dezentrale Abfuhr
030503	429110	Fäkalschlammtransport	14.643,81 €	17.827,24 €	Dezentrale Abfuhr
030503	443100	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	Dezentrale Abfuhr
030503	444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500,00 €	500,00 €	nicht ansatzfähig
Abschreibungen auf das Anlagevermögen					
		Kanalnetz SW	357.100,52 €	361.668,61 €	Kanalnetz SW
		Abwasserreinigung	126.891,61 €	133.992,73 €	Abwasserreinigung
		Dezentrale Abfuhr	1.790,02 €	1.694,83 €	Dezentrale Abfuhr
		nicht ansatzfähig	0,00 €	0,00 €	nicht ansatzfähig
		Verwaltung	0,00 €	0,00 €	Verwaltung
		Abwasserpersonal	8.679,87 €	7.855,05 €	Abwasserpersonal

Produkt	Konto	Bezeichnung	2023	2024	Zuordnung nach Umlageschlüssel
kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen					
		Kanalnetz SW	143.118,14 €	213.192,88 €	Kanalnetz SW
		Abwasserreinigung	12.081,31 €	20.806,34 €	Abwasserreinigung
		Dezentrale Abfuhr	535,46 €	738,26 €	Dezentrale Abfuhr
		nicht ansatzfähig	0,00 €	0,00 €	nicht ansatzfähig
		Verwaltung	0,00 €	0,00 €	Verwaltung
		Abwasserpersonal	769,31 €	1.108,90 €	Abwasserpersonal
Ausgleich der Über-/ Unterdeckungen aus Vorjahren					
		Ausgleich Unterdeckung Kanalnetz SW aus 2019	162.024,19 €		Kanalnetz SW
		Ausgleich Unterdeckung Abwasserreinigung aus 2019	220.552,66 €		Abwasserreinigung
		Ausgleich Unterdeckung Kanalnetz SW aus 2020		119.216,27 €	Kanalnetz SW
		Ausgleich Unterdeckung Abwasserreinigung aus 2020		137.938,95 €	Abwasserreinigung
		Ausgleich Unterdeckung Dezentrale Abfuhr aus 2021	9.744,80 €		Dezentrale Abfuhr
		Ausgleich Unterdeckung Dezentrale Abfuhr aus 2022		9.982,96 €	Dezentrale Abfuhr
			2.153.246,95 €	2.207.397,42 €	